

Datum: 15.01.2007

Az.: pr-na

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	25.04.2007

### Betreff:

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit  
hier: Festlegung der Fördersätze für das Jahr 2007

<b>Kostendarstellung:</b>	
Kosten:	<b>36.500,00 €</b>
Produkt-/Sachkonto: 06.36.04	
Folgekosten pro Jahr:	<b>0,00 €</b>

Mittelverfügbarkeit:	Mittel vorhanden
Deckungsvorschlag:	

<b>Anfrage Korruptionsregister</b> gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz negativ	ja
--	----

### Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung  Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter  Kriegs	Sachbearbeiter  Preisng	Sachgebietsleiter  Kortendiek
--------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

**Sachdarstellung:**

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit sehen eine Förderung Bergkamener Träger der freien Jugendhilfe vor, die gem. § 75 KJHG die Gewähr für eine dem Ziel des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten und eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel garantieren.

Die in den Richtlinien enthaltenen Fördersätze werden durch den Jugendhilfeausschuss jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel neu festgesetzt.

Im Budgetplan 2007 sind Haushaltsmittel unter der Planungsstelle 06.36.04.5310 – Zuschuss für Fahrten und Ferienmaßnahmen – vorgesehen.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, die Fördersätze für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festzulegen:

		2007/€	2006/€
1.	Fahrten und Lager - pro Tag und Teilnehmer - pro Tag und Betreuer/Betreuerinnen	2,20 3,00	2,20 3,00
2.	Internationale Jugendbegegnung - pro Tag und Teilnehmer im Ausland - pro Tag und Teilnehmer am Ort - pro Tag und Teilnehmer bei Unterbringung im Hotel, Gästehaus usw.	3,20 2,50 3,00	3,20 2,50 3,00
3.	Ferienhilfswerk - für Teilnehmer aus Familien die aufgrund ihres Einkommens Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII haben - für behinderte Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB XII - für geschlossene Sondermaßnahmen für Behinderte - für alle übrigen Kinder - Betreuer/Betreuerinnen	83,00 70,00 70,00 50,00 50,00	83,00 70,00 70,00 50,00 50,00
4.	Familienhilfswerk - pro Teilnehmer und Maßnahme	26,00	26,00
5.	Zuschüsse für Jugendgruppen und Jugendverbände	"Pro-Kopf-Bezuschussung" im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel"	"Pro-Kopf-Bezuschussung" im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel"

		2007/€	2006/€
6.	Qualifizierungsmaßnahmen für ehren-/ nebenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen		
	Schulungen außerhalb Bergkamens		
	- 3/3 Schulungstag	4,50	4,50
	- 2/3 Schulungstag	3,50	3,50
	- 1/3 Schulungstag	1,00	1,00
	Schulungen außerhalb Bergkamens		
	- 3/3 Schulungstag	2,50	2,50
	- 2/3 Schulungstag	2,00	2,00
	- 1/3 Schulungstag	1,00	1,00

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamens beschließt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2007 folgende Fördersätze:

		2007/€
1.	Fahrten und Lager	
	- pro Tag und Teilnehmer	2,20
	- pro Tag und Betreuer/Betreuerinnen	3,00
2.	Internationale Jugendbegegnung	
	- pro Tag und Teilnehmer im Ausland	3,20
	- pro Tag und Teilnehmer am Ort	2,50
	- pro Tag und Teilnehmer bei Unterbringung im Hotel, Gästehaus usw.	3,00
3.	Ferienhilfswerk	
	- für Teilnehmer aus Familien die aufgrund ihres Einkommens Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII haben	83,00
	- für behinderte Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB XII	70,00
	- für geschlossene Sondermaßnahmen für Behinderte	70,00
	- für alle übrigen Kinder	50,00
	- Betreuer/Betreuerinnen	50,00
4.	Familienhilfswerk	
	- pro Teilnehmer und Maßnahme	26,00

		2007/€
5.	Zuschüsse für Jugendgruppen und Jugendverbände	"Pro-Kopf-Bezuschussung" im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel"
6.	Qualifizierungsmaßnahmen für ehren-/nebenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen	
	Schulungen außerhalb Bergkamens	
	- 3/3 Schulungstag	4,50
	- 2/3 Schulungstag	3,50
	- 1/3 Schulungstag	1,00
	Schulungen außerhalb Bergkamens	
	- 3/3 Schulungstag	2,50
	- 2/3 Schulungstag	2,00
	- 1/3 Schulungstag	1,00